

Protokolleintrag vom 10.03.2010

2010/129

Postulat von Walter Angst (AL), Karin Rykart Sutter (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 10.03.2010: Beschaffung von Bauland für die Vergrößerung des Wohnungsbestandes der Stiftung Alterswohnen

Von Walter Angst (AL), Karin Rykart Sutter (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 10. März 2010 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, verschiedene Optionen zur Beschaffung und Bereitstellung von zusätzlichem Bauland für die angestrebte Vergrößerung des Wohnungsbestandes der Stiftung Alterswohnen zu prüfen und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten. In die Abklärung einbezogen werden sollen insbesondere:

- die Potentiale der Landreserven der Stadt und anderer ganz oder teilweise in öffentlichem Besitz befindlicher Grundstücke;
- die Möglichkeiten des Kaufs oder Nutzung privater Landreserven und der Zusammenarbeit mit Baugenossenschaften;
- die planungsrechtlichen Spielräume, Bauland für die Versorgung der Bevölkerung mit Alterswohnungen zu sichern.

Im Rahmen der Prüfung sollen die Vor- und Nachteile der verschiedenen Optionen bezüglich der zu erwartenden Land- und Erstellungskosten und der sich daraus ableitenden Mieten beurteilt werden. Ausserdem sollen gesellschaftliche Aspekte wie die Forderung nach altersdurchmischem Wohnen, dem Wunsch nach kleineren Einheiten statt grossen Alterssiedlungen, und die Versorgung der verschiedenen Quartiere mit Alterswohnungen in die Beurteilung einbezogen werden.

Begründung:

Trotz intensiver Bautätigkeit und verschiedener Baurechtsvergaben stagniert die Zahl der Wohnungen, die die Stiftung Alterswohnen anbieten kann. Wegen der hohen Nachfrage ist es Ziel der Stiftung und des Stadtrates, das Angebot zu erweitern. Dieses Ziel geniesst in der Bevölkerung ausserordentlich breite Unterstützung. Da die Stiftung nicht selbst als Landkäuferin auftritt, muss die Stadt Zürich Bauland zur Verfügung stellen. Die Stadt Zürich verfügt jedoch nicht mehr über grosse Landreserven. Der Baurechtsvertrag Seefeldstrasse 48 bis 54 zeigt, dass dieser Mangel heute schon dazu führt, dass kleine Grundstücke, die nur mit hohem finanziellen Aufwand bebaubar sind, von der Stiftung genutzt werden müssen. Eine Auslegeordnung, wie die öffentliche Aufgabe, Wohnraum für ältere Menschen mit beschränkten finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, drängt sich deshalb auf. Die hohe Zahl von betagten RentnerInnen, die wegen steigenden Mieten und Totalkündigungen auf Alterswohnungen angewiesen sind zeigt, wie dringlich diese Aufgabe ist.

Mitteilung an den Stadtrat